



17. Mai 2011

SPD-Parteivorstand, Telefon (030) 25 991-500, Internet: www.spd.de

Entwurf, Stand: 17. Mai 2011

Neue Energie

Die Energiewende in Deutschland: bürgernah, wirtschaftlich erfolgreich, sozial gerecht und ökologisch verantwortlich.

1. Die Leitidee sozialdemokratischer Energiepolitik.....	2
2. Zwölf Grundsätze sozialdemokratischer Energiepolitik.....	3
3. Die aktuelle Herausforderung	5
3.1 Klimaschutz und Energiesicherheit als nationale und globale Herausforderung	6
3.2 Den Ausstieg aus der Atomenergie vollziehen.....	7
3.3 Rahmenbedingung für die Energiewende schaffen	7
3.4 Gemeinsam für einen neuen Energiekonsens	8
4. Ziele einer zukunftsorientierten Energiepolitik.....	9
4.1 Energiewende für die Menschen – mit den Menschen.....	10
4.2 Energiewende für alle – bezahlbar und sicher	10
4.3 Investitionen und Innovationen stärken.....	11
4.4 Energieeffizienz – aus Weniger Mehr machen	12
4.5 Infrastruktur sichern	12
4.6 100 % Erneuerbare Energien - von der „Fossilen“ zur „Erneuerbaren Wirtschaft“	13
4.7 Die Energiewende schafft Arbeit mit Zukunft.....	15
5. Die Energiewende vorantreiben – Unser Aktionsprogramm	15
5.1 Atomausstieg beschleunigen.....	15
5.2 Klimaschutz voranbringen.....	16
5.3 Versorgungssicherheit schaffen	16
5.4 Energieeffizienz zum Durchbruch bringen.....	18
5.5 100% Erneuerbare Energien	19
5.6 Energiewende für Alle ermöglichen	20
5.7 Industriepolitik in der Energiewende	20

1. Die Leitidee sozialdemokratischer Energiepolitik.

Die Reaktorkatastrophe von Fukushima zeigt mit all ihren Bildern der Zerstörung und des Leids, mit der dauerhaften Vertreibung von mehr als hunderttausend Menschen aus ihren Häusern, mit der Einrichtung von Sperrzonen und der damit verbundenen Zerstörung ihrer kulturellen und sozialen Lebensumgebung, mit der begründeten Angst der Menschen vor Radioaktivität in der Luft, im Wasser und in Lebensmitteln: nicht nur nukleare Waffenarsenale, sondern auch die Nutzung der Atomenergie zur Stromerzeugung ist unverantwortlich und menschenfeindlich. Die Schäden sind irreparabel, sie können nicht wieder gut gemacht oder mit Geld ausgeglichen werden. In Deutschland könnten die Auswirkungen derartiger Unfälle in unmittelbarer Nähe der großen Ballungszentren wie Hamburg, Frankfurt oder München noch vielfach größer sein. Eine Energieform, deren Auswirkungen so menschenfeindlich sein können, die auch zukünftige Generationen belastet und die die Zukunftsfähigkeit von Staat und Gesellschaft zerstören kann, ist ethisch nicht verantwortbar.

Uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ist das seit gut drei Jahrzehnten klar. Deshalb hat die sozialdemokratisch geführte Bundesregierung mit Bundeskanzler Gerhard Schröder ab 1998 den Ausbau der Erneuerbaren Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz massiv gefördert. Deswegen haben wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten 2000/2002 einen Energiekonsens zum Ausstieg aus der Atomenergie durchgesetzt. Diese Politik war aus ethischen Gründen ebenso richtig wie wirtschaftlich, sozial und ökologisch vernünftig.

Die Aufkündigung dieses Energiekonsenses durch CDU/CSU und FDP und die CDU-Kanzlerin Angela Merkel war unnötig, ethisch unverantwortlich, wirtschaftlich schädlich und zudem ein erschreckendes Beispiel für eine ausschließlich an den Lobbyinteressen großer Konzerne orientierten Politik. Die Rückkehr zum Atomausstieg bedarf daher keiner neuen ethischen Begründung, sondern ist

nur die Korrektur einer dramatischen politischen Fehlentscheidung der schwarz-gelben Bundesregierung. Die Kosten dieses energiepolitischen Zick-Zack-Kurses sind allerdings für unsere Volkswirtschaft enorm. Die Energiewende hat viel Zeit verloren, wichtige Investitionen wurden nicht rechtzeitig getätigt. Die Bundesregierung von CDU/CSU und FDP steht deshalb in der Verantwortung, diese Kosten nicht den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen und Betrieben unseres Landes aufzubürden.

Die Rückkehr zum Atomausstieg und die Wiederaufnahme der Energiewende ist eine erneute Chance für einen energiepolitischen Konsens, der von allen Teilen der Gesellschaft getragen wird.

Energiepolitik durchdringt alle Bereiche der Gesellschaft. Wirtschaftsstruktur, Arbeitsplätze, Wohnen-Leben-Wohlfühlen-Verhalten, Gesundheit, Bewegungsfreiheit (Verkehr), Friedenspolitik: Die SPD setzt sich die Aufgabe, diese Ziele in einem neuen integrativen Ansatz miteinander zusammenwirkend zu verbinden und Deutschland unabhängiger zu machen von der Ressourcenknappheit und voranzugehen bei der internationalen Lösung der Energie- und Klimakrise. Diese neue Energiepolitik gehört für die SPD zum Kernbestand der ökologischen und sozialen Erneuerung unserer Marktwirtschaft.

Wir wollen, dass es den Menschen in einer Welt mit knapper werdenden Ressourcen besser geht. Das ist möglich, weil nicht die unbeschränkte Nutzung von Öl, Gas, Kohle das Glück bringt, sondern die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse nach Wärme, nach Bewegungsfreiheit und nach Wohlstand und Frieden im eigenen Land und auf der ganzen Welt. Unter marktwirtschaftlichen Bedingungen geht das nur, wenn nicht mehr an der Energieverschwendung und am Energieabsatz allein verdient wird und der Einfluss der Energiemonopole, die diese Ziele vertreten, zurückgedrängt wird. Das gelingt nur dann, wenn sich der gesamte Prozess der zukünftigen Energieversorgung und -verwendung wesentlich stärker als bisher auf die Zivilgesellschaft stützt.

Die Voraussetzungen dazu sind besser als je zuvor. Internet, intelligente Software und mobile Kommunikation haben die Voraussetzungen geschaffen, dass individuelles Handeln und übergreifende Koordination auf neue Weise zu niedrigen Kosten miteinander verbunden werden können (intelligente Stromzähler etc.). Mit den Erneuerbaren Energien steht eine Technologie zur Verfügung, die für dezentrale Energieerzeugung ideal geeignet ist. Wir wollen, dass Entscheidungen getroffen werden. Wir wollen, dass bestehenden Blockaden überwunden werden. Zu lange Zeit wurde auf Kosten der Natur und nachfolgender Generationen gelebt. Jetzt müssen wir in die Zukunft investieren. Das kostet Geld. Wir können deshalb nicht versprechen, dass die warme Wohnung billiger wird oder das Autofahren weniger kostet. Aber wir versprechen, dass die Investitionen, die wir heute machen, uns und unsere Kinder morgen vor Schäden und Katastrophen wie dem Klimawandel oder Reaktorunfällen schützen. Wir brauchen dazu nicht nur eine neue Energiepolitik, sondern auch die Solidarität der Menschen und ihre Eigeninitiative, ihr Handeln für das gemeinsame Ziel, nicht mehr abhängig zu sein von Öl, Kohle und Kernenergie und von denen, die damit auf unsere Kosten Milliarden verdienen.

Wir brauchen eine Energiewende, bei der alle mitmachen. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass jeder dabei mitmachen kann und dass die Energiewende gelingt.

2. Zwölf Grundsätze sozialdemokratischer Energiepolitik.

Grundsatz 1: Abschaltung aller deutschen AKWs in diesem Jahrzehnt bis spätestens 2020.

Die Nutzung von Energiequellen, die ganze Regionen auf Dauer schädigen oder gar unbewohnbar machen oder machen können, lehnt die sozialdemokratische Partei ab. Schon deshalb müssen in Deutschland alle Atomkraftwerke so schnell wie möglich spätestens bis zum Ende dieses Jahrzehnts – abgeschaltet werden.

Grundsatz 2: Mit atomaren Abfällen verantwortungsbewusst umgehen.

Wir Sozialdemokraten werden die begonnene Sanierung und Rückholung von unverantwortlich gelagerten Abfällen in Morsleben und Asse II fortsetzen, die dabei entstehenden Kosten durch die Atomwirtschaft bezahlen lassen und wollen endlich ein sicheres Endlager für die hochradioaktiven Abfälle in Deutschland schaffen. Das ist die zwingende Voraussetzung für einen wirksamen Energie- und Atomkonsens.

In unserer Verantwortung haben wir mit der Genehmigung des Endlagers Schacht Konrad das erste deutsche Endlager für schwach und mittelradioaktive Stoffe ebenso geschaffen wie die Kriterien für die Suche nach einem Endlager für hochradioaktive Stoffe. Und wir haben mit der Sanierung des maroden Morsleben begonnen und nach Jahrzehnten des Verschweigens und Vertuschens die Voraussetzungen für die Rückholung der unverantwortlich an den Salzstock Asse II verbrachten atomaren Abfälle. Dieser Prozess der Rückholung bedarf dringend einer Beschleunigung. Die Kosten für diese Sanierung von Morsleben und Asse II, sowie für den Rückbau atomarer Altanlagen aus Forschung und Stromproduktion dürfen dabei nicht länger den Steuerzahlern aufgebürdet, sondern müssen in Zukunft durch die Verursacher – die Atomwirtschaft – finanziert werden. Auch bei der Suche nach einem sicheren Endlager für hochradioaktive Stoffe wäre Deutschland wesentlich weiter, wenn CDU und CSU eine ergebnisoffene Endlager-suche auf der Basis der entwickelten Kriterien nicht seit Jahren blockieren würden. Diese Blockade muss umgehend beendet werden. Eine weitere Erkundung von Gorleben ohne Anwendung dieser Kriterien und ohne eine parallele Untersuchung weiterer Standorte ist unverantwortlich. Am Ende muss der sicherste Standort ausgewählt werden und nicht ein willkürlich ausgewählter.

Grundsatz 3: Deutschland bleibt ein starker Industriestandort.

Die neuen Produkte und Dienstleistungen, die unsere Energiepolitik anreizt, werden Deutschland

weiter stärken. Hierbei kommt es darauf an, bestehende und neue Industrien effizient miteinander zu vernetzen. Wir brauchen eine ambitionierte Industriepolitik, die weltweit wirtschaftlich erfolgreich ist und diesen Erfolg mit sozialer Sicherheit und ökologischer Nachhaltigkeit verbindet. Wir werden Deutschland zur energie- und rohstoffeffizientesten Volkswirtschaft der Welt machen.

Wir erkennen, dass sich die deutsche Grundstoffindustrie und die nachgelagerten Branchen im internationalen Wettbewerb auch gegen solche Konkurrenten behaupten müssen, die zu subventionierten Energiepreisen und ohne strenge klimapolitische Vorgaben wie dem europäischen Emissionshandelssystem wirtschaften. Deshalb bekennt sich die SPD offensiv dazu, diese Industrie und das produzierende Gewerbe von nationalen Belastungen zu befreien, die die internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährden.

Grundsatz 4: Wir schaffen zukunftsfähige Arbeit durch die Energiewende

Die Energiewende wird Gute Arbeit, Ausbildung und Einkommen für hunderttausende Menschen schaffen und sichern, gerade auch in den ländlichen Regionen. Zukunftsfähige Arbeit können wir nur sichern und ausbauen, wenn wir uns im globalen Wettbewerb den Herausforderungen der Energiewende und des Klimaschutzes stellen. Die Energiewende ist das größte Wirtschafts- und Beschäftigungsförderprogramm aller Zeiten.

Grundsatz 5: Wir wollen Kostenstabilität

Eine weitere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern wird wegen der weltweiten zunehmenden Knappheit von Energierohstoffen unweigerlich zu einer weiteren Erhöhung der Energiepreise für Mieter, Autofahrer und Stromabnehmer, aber auch für die Industrie führen. Daran könnte auch die Atomenergie nichts ändern. Der Umstieg in eine neue Energiewirtschaft ist erforderlich, um diese Abhängigkeit und damit den weiteren Anstieg der Ausga-

ben für Verkehr, Wärme und Strom so schnell wie möglich zu beenden. Die Investitionen von heute sind jedoch die Kostenentlastungen von morgen. Diese Kostenentlastungen werden sich nicht nur in den unmittelbaren Energiepreisen zeigen, sondern ebenso in der Vermeidung zusätzlicher Kosten, die durch die Schäden des bisherigen Energieerzeugung und Nutzung entstehen.

Grundsatz 6: Effizient und 100 % Erneuerbare Energien.

Nur eine Energiewirtschaft auf der Basis von erneuerbaren Energiequellen, die alle nationalen Ressourcen so intelligent und so effizient wie möglich nutzt, kann sich aus der Abhängigkeit von fossilen und den Gefahren von nuklearen Ressourcen befreien. Unser Ziel ist es, den deutschen Energiebedarf bis 2050 vollständig aus Erneuerbaren Energien zu decken. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die Energieforschung insgesamt deutlich ausgeweitet werden und eine bessere Vernetzung der verschiedenen Forschungsaktivitäten erfolgen. Diesem Anspruch muss auch das 6. Energieforschungsprogramm genügen und die gesamte Bandbreite der erneuerbaren Energien und der Effizienztechnologien einbeziehen

Grundsatz 7: Wir gehen voran beim Klimaschutz.

Der Atomausstieg ändert nichts an unseren nationalen und internationalen Klimaschutzzielen. Wir werden bis 2020 die deutschen Treibhausgasemissionen um 40 % und bis 2050 um 95 % gegenüber 1990 senken. Dieses Ziel werden wir in einem verbindlichen nationalen Klimaschutzgesetz festlegen.

Grundsatz 8: Eine neue Energiepolitik sorgt für Lebensqualität.

Seit 150 Jahren geht es der SPD um die Qualität des Lebens. Vor fünfzig Jahren warb Willy Brandt für mehr Lebensqualität durch Umweltschutz

(„Blauer Himmel über der Ruhr“). Auch mit dem Umstieg in eine neue effiziente, intelligente Energiewirtschaft wollen wir erreichen, dass sich die Lebensqualität auf Dauer verbessert. Neue Produkte und Dienstleistungen sichern Arbeitsplätze, die Wohnqualität steigt durch bessere Gebäudedämmung und intelligente Energiemanagementmaßnahmen. Eine andere Mobilität reduziert Abgase und Feinstaubbelastungen, die Nutzung von Bus und Bahn wird durch neue Technologien erleichtert. Technische Innovation und Energieforschung werden wir mit Forschungsprogrammen unterlegen, die neue intelligente Energiewirtschaft in konkrete Produkte für den Alltag überführen.

Grundsatz 9: Mehr Demokratie, mehr Selbstbestimmung, mehr Wettbewerb.

Die Energiewende gelingt nur „von unten“. Die Sozialdemokratische Partei wird dafür sorgen, dass die Monopole der vier großen Energieversorgungsunternehmen beendet werden, die zu überhöhten Preisen, Wettbewerbsverhinderung und Blockade der Energiewende geführt haben. Wir schaffen die Voraussetzung dafür, dass Stadtwerke, Genossenschaften und einzelne Bürger eine demokratisch kontrollierte und dezentral organisierte Energieversorgung aufbauen können. Wir wollen ein Internet der Demokratie mit Millionen intelligent vernetzter Energieproduzenten und -konsumenten, in der Stadtwerke und Handwerker, Vermieter und Mieter sowie Nachbarkommunen und regionen zusammenarbeiten.

Grundsatz 10: Infrastrukturmodernisierung mit Bürgerbeteiligung entscheiden.

Die Energiewende benötigt den Ausbau sowie die Modernisierung der Energienetze und -speichermöglichkeiten. Wir wollen die notwendigen Entscheidungen treffen und die Umsetzung beschleunigen. Die Transparenz über den tatsächlichen Bedarf und die breite Beteiligung der Öffentlichkeit sind dabei eine Voraussetzung und kein Hindernis.

Grundsatz 11: Fossile Energieträger als Brücke ins Zeitalter der Erneuerbaren Energien – Die fossilen Energietechnologien weiter entwickeln.

Fossile Energieträger sind die Brücke ins Zeitalter der Erneuerbaren Energien. Daher werden wir Deutschlands Kompetenz in effizienten Technologien zur Gewinnung und Verwertung von fossilen Energieträgern weiter stärken. Bestehende fossile Kraftwerke werden modernisiert oder sukzessive abgeschaltet. Im Umfang der heute genehmigten Kapazität von 10 Gigawatt können Kohle- und Gaskraftwerke zugebaut werden. Alle weiteren fossilen Kraftwerksplanungen müssen hocheffizient sein und – zur Unterstützung eines immer höheren Anteils Erneuerbarer Energien – vor allem für eine schnelle und flexible Lastregelung im Elektrizitätsnetz zur Verfügung stehen. Dafür werden wir die gesetzlichen Regelungen im Energiewirtschaftsgesetz und im Bundesimmissionschutzgesetz treffen. Die Abscheidung, Speicherung und Wiederverwertung von Kohlendioxid wollen wir weiterentwickeln und sichere und gesicherte Rahmenbedingungen dafür schaffen.

Grundsatz 12: Wir wollen auch international erneuerbare Energien fördern und den Ausstieg aus der Atomtechnologie voran bringen.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich die erneuerbare Energiewirtschaft so schnell wie möglich auch international durchsetzt. Dazu gehört es, dass wir uns auch international für einen Ausstieg aus der Atomenergie einsetzen.

3. Die aktuelle Herausforderung

Wir wollen, dass es den Menschen in der einen Welt mit knapper werdenden Ressourcen besser geht. Das ist möglich, weil nicht die unbeschränkte Nutzung atomarer und fossiler Energieträger an sich Wohlstand und Sicherheit bringt, sondern die Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse nach Wärme, nach Bewegungsfreiheit und nach Wohlstand und Frieden im ei-

genen Land und auf der ganzen Welt. Dazu brauchen wir neben effektiverer Energienutzung und erneuerbaren Energiequellen ein intelligenteres Energie- und Rohstoffmanagement als zuvor. Energie- und Ressourcenverschwendung dürfen nicht Grundlage unseres Wirtschaftens sein.

Es geht um die zukünftigen Chancen für Arbeit, Einkommen, Wertschöpfung und Klima. Es geht um ein neues Entwicklungsmodell, eine andere Art des Wirtschaftens. Es geht um den überfälligen Einstieg in die Erneuerbaren-Energien-Wirtschaft. Diesen wollen wir jetzt entschlossen einleiten und vorantreiben.

3.1 Klimaschutz und Energiesicherheit als nationale und globale Herausforderung

Die internationale Klimaforschung zeigt uns, dass die globalen Temperaturerhöhungen die gesamte Menschheit gefährden und dafür die dramatisch gestiegenen und weiter steigenden Emissionen von Kohlendioxid und anderen Treibhausgasen durch den Menschen verantwortlich sind. Die Begrenzung des Temperaturanstiegs um maximal zwei Grad Celsius bis zum Ende des Jahrhunderts ist die Voraussetzung dafür, dass die sozialen, ökologischen und ökonomischen Folgen des Klimawandels beherrschbar bleiben. Klimapolitik hat dabei einen langen Bremsweg und erfordert energische Entscheidungen in der Gegenwart, um die Zukunft nicht zu gefährden. Der CO₂-Ausstoß muss bis spätestens 2050 weltweit um 85 bis 90 % reduziert werden.

Wenn Deutschland bis 2050 gegenüber 1990 seine Emissionen von Treibhausgasen um 95 % senken will, werden die verbliebenen Emissionsmöglichkeiten für einige nicht zu substituierende industrielle Prozesse und die Landwirtschaft benötigt. Daraus folgt, dass die Stromerzeugung bis 2050 CO₂-frei, die Wärme-/Kälteproduktion für Gebäude und Industrie sowie Mobilität bis 2050 zumindest völlig klimaneutral sein müssen.

So wichtig das Fernziel ist, so bedeutsam sind

Zwischenschritte: 40 % weniger CO₂ bis zum Jahr 2020, mindestens 60 % bis 2030 und mindestens 80 % bis 2040 zeigen, vor welchen Herausforderungen wir stehen.

Die Politik dieser Sektoren muss dafür die richtigen Weichenstellungen ergreifen und dabei langfristige Investitionszyklen derart berücksichtigen, dass schon heute die notwendigen Vorgaben gemacht werden, um die jeweiligen Klimaschutzziele bis 2050 in den Sektoren sicher erreichen zu können.

Eine aktuelle Studie zum wirtschaftlichen Nutzen von Maßnahmen zur Reduktion des Ausstoßes von Treibhausgasen zeigt dabei: Die Verschärfung des Treibhausgasreduktionsziels in der EU bis 2020 von 20 auf 30 % führt sogar zu positiven Wachstums- und Beschäftigungseffekten. Das jährliche BIP-Wachstum in der EU steigt um 0,6 Prozentpunkte, das EU-BIP läge 2020 um 642 Mrd. € (5,8 Prozent) über dem Basisszenario, bis zu 6 Mio. zusätzliche Arbeitsplätze würden generiert. Die Arbeitslosenquote sinkt auf 5,3 % (gegenüber 7,6 % im Basisszenario) und der Anteil der Investitionen am BIP steigt von 18 auf 22 %. Davon würden alle Wirtschaftszweige profitieren, der Bausektor prozentual besonders stark (+ 25 %, Industrie + 9 %), u. a. durch energetische Gebäudesanierung und Infrastrukturausbau.

Die Zahlen zeigen, dass Klimaschutz nicht nur eine ökologische Notwendigkeit ist, sondern auch vielfältige ökonomische und soziale Chancen bietet.

Mit jedem Fass Öl, mit jedem Kubikmeter Gas, mit jeder Ladung Uran, die nicht mehr gebraucht werden, verringert sich unsere Energierechnung gegenüber dem Ausland, gerade gegenüber geopolitisch instabilen Regionen. Investitionen in den nachhaltigen Umbau der Energieversorgung haben also eine vierfache Dividende: Geringere Importabhängigkeit, stabile Energiekosten, mehr Arbeitsplätze und mehr Wertschöpfung im eigenen Land.

Die Verknappung der fossil-nuklearen Rohstoffe wird zudem eine permanente sicherheitspolitische Herausforderung. Viele Rohstoffe liegen in Regionen mit instabilen politischen Verhältnissen und selbst dort, wo sie stabil sind, entstehen enorme Auseinandersetzungen – Konflikte, die nicht nur wirtschaftspolitisch geführt werden, sondern auch eine Zunahme militärischer Auseinandersetzungen erwarten lassen. Daher ist eine erneuerbare Energiewirtschaft auch ein Beitrag für eine friedlichere Welt.

3.2 Den Ausstieg aus der Atomenergie vollziehen

Die von der schwarz-gelben Bundesregierung im vergangenen Herbst beschlossene Kündigung des gesellschaftlichen Konsenses zum Ausstieg aus der Atomenergie war politisch falsch und energiepolitisch verantwortungslos. Das nach der Atomkatastrophe von Fukushima verkündete 3-monatige Moratorium war ein wahltaktisches Manöver, für das CDU und FDP bei den Landtagswahlen abgestraft wurden. Es bleibt zweifelhaft, ob der tragischen Katastrophe in Fukushima tatsächlich ein ehrliches, ein konsequentes Umdenken folgt.

Die Bundesregierung hat durch die Verlängerung der Laufzeiten der Atomkraftwerke notwendige Investitionen in die Infrastruktur für eine zeitgemäße Energieversorgung verzögert. Sie hat damit gleichzeitig bestehende Monopolstrukturen zementiert, die vier großen Energieversorger gestärkt, die dezentralen und kommunalen Versorgungsstrukturen geschwächt und somit den notwendigen Wettbewerb auf dem Energiemarkt unterbunden. Die Folgen sind höhere Strompreise, die Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland und das Abwürgen von wichtigen Zukunftsinvestitionen in die regionalwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten.

Das magische Dreieck der Energieversorgung, bestehend aus Versorgungssicherheit, Nachhaltigkeit und Bezahlbarkeit muss neu definiert und konstruiert werden. Die Atomkraft war dazu nie geeignet. Selbst Kraftwerke der fünften oder sechsten Generation könnten niemals wirt-

schaftlich betrieben werden, wenn man ehrlich alle Kosten mit einpreisen würde. Die Atomkraft in Deutschland ist bislang direkt und indirekt mit ca. 160 bis 186 Mrd. Euro bezuschusst worden. Selbst die Kosten für die Komplettumstellung unserer Energieversorgung auf Erneuerbare Quellen würde weniger Kosten verursachen.

Wir müssen jetzt konsequent den Weg für den Ausstieg aus der Kernenergie beschreiten, das ist die Lehre aus den Ereignissen in Japan. Japan hat eines gezeigt: Auch ein Hochtechnologieland wie Japan ist nicht in der Lage, die Risiken der Kernenergie zu beherrschen. Sicherheit muss die oberste Priorität in der Energieversorgung und beim Betrieb von Kernkraftwerken sein. Auch in Deutschland gab es seit den 70er Jahren mehr als 4.000 meldepflichtige Vorfälle in deutschen Kernkraftwerken.

Wir halten am Ausstieg aus der Atomenergie fest und werden diesen gegenüber dem Ausstiegsbeschluss des Jahres 2002 weiter beschleunigen können, da heute bereits mehr Alternativen zur Verfügung stehen. Bis spätestens 2020 zum Ende dieses Jahrzehnts können und müssen alle deutschen Atomkraftwerke abgeschaltet sein, die derzeit abgeschalteten Atomkraftwerken müssen dauerhaft vom Netz bleiben.

Wir werden ein beschleunigtes Ausstiegsszenario verfolgen, das den aktuellen Entwicklungen bei den Erneuerbaren Energien gerecht wird und Effizienzsteigerungen schneller realisiert.

3.3 Rahmenbedingung für die Energiewende schaffen

Die Energiewende erfordert Rahmenbedingungen etwa für Forschung und Entwicklung, Innovationen und Investitionen, für die Schaffung von Speicher- und Leitungskapazitäten, für die Preisbildung, für die Steuerung von Erzeugung, Verbrauch und Vernetzung.

Nach wie vor wird der deutsche Energiemarkt

von 4 großen Energieversorgern dominiert. Dieses Oligopol verfügt über mehr als 80 % der deutschen Produktionskapazitäten. Trotz der Liberalisierung des Energiemarktes, trotz der EEX (Strombörse) in Leipzig gibt es nach wie vor immer noch zu wenig Wettbewerb auf den deutschen Energiemärkten. Das ist der Grund dafür, warum Deutschland auch im europäischen Vergleich unter relativ hohen Energiepreisen leidet. Es ist deshalb notwendig, dass in den nächsten Jahren verstärkt neue Anbieter auf den Markt kommen und damit den Wettbewerb unterstützen und das Preisniveau so beeinflussen können. Deshalb darf die ab 2013 mögliche Förderung in Höhe von 15 % der Investitionskosten für neue und hocheffiziente Kraftwerke aus Einnahmen des Emissionshandels auch nur an mittelständische Energieunternehmen, Stadtwerke und Genossenschaften bereit gestellt werden. Unser Ziel ist es, durch mehr Wettbewerb den Marktanteil der vier großen Energiekonzerne in Deutschland in den kommenden 10 Jahren auf unter 50 Prozent zu senken.

Die Stadtwerke spielen dabei eine besondere Rolle. Derzeit versorgen sie über 50 % der Bürgerinnen und Bürger mit Strom, erzeugen aber nur etwa 9,2 % des Stroms. Viele dieser Unternehmen sind bereit mehr zu tun. Bereits heute investieren Stadtwerke über 8 Milliarden Euro in den Bau neuer Erzeugungskapazitäten. Viele andere Projekte wurden nach der Entscheidung für die Laufzeitverlängerung gestoppt, können aber nach einer Änderung des Atomgesetzes sofort wieder aufgegriffen werden.

Gleichzeitig leisten bereits heute viele Stadtwerke Pionierarbeit bei der Entwicklung hin zu einer erneuerbaren Energiewirtschaft. Der Ausbau dezentraler kommunaler, genossenschaftlich oder anders organisierter Energieversorgung ist ein wesentlicher Baustein beim Umbau der Energiewirtschaft. Die zunehmende Dezentralisierung erfordert dabei jedoch eine andere Form der Koordinierung und Steuerung von Erzeugung, Verbrauch und Vernetzung.

Der europäische Versorgungsraum ist ein zunehmend wichtiger Akteur, der allerdings nicht als Durchsetzungsinstrument von Monopolinteressen, z. B. der französischen Atomindustrie, missbraucht werden darf. Gerade im Bereich der Speicherungspotenziale wird der europäische Rahmen eine wichtige Rolle spielen.

Wir werden durch einen Instrumenten-Mix die Rahmenbedingungen für die Energiewende schaffen: durch ein staatliche Lenkungsmaßnahmen, durch Marktanreize und Ordnungsrecht. Energieversorgung ist in vielerlei Hinsicht mit der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben verknüpft, beispielsweise der Durchsetzung von Kartellrecht. Staatliche Aufgabe ist es aber auch, eine Energieaußenpolitik zu entwickeln, die den Ansprüchen an eine Nachhaltige Energieversorgung und auch den internationalen Gegebenheiten Rechnung trägt.

3.4 Gemeinsam für einen neuen Energiekonsens

Gerade die modernen Industriegesellschaften müssen zeigen, dass sie in der Lage sind, das magische Dreieck der Energieversorgung – Versorgungssicherheit, bezahlbare Energiepreise und eine nachhaltige Energiepolitik zur Sicherung des Klimas – zu realisieren. Dazu bedarf es eines Grundkonsenses in der Gesellschaft, denn die heutigen Investitionen in die Energieinfrastruktur prägen unser Leben, unsere Wirtschaft für viele Jahrzehnte. Deswegen ist es notwendig, dass die Energieversorgung und Investitionen in die Energiezukunft auf breite Akzeptanz stoßen. Dieser Konsens kann in Deutschland nach den Ereignissen in Japan und dem endgültigen Scheitern der schwarzen Energiepolitik neu entwickelt werden. Wir brauchen eine Strategie für eine risikoarme, klimafreundliche, nachhaltige, innovationsorientierte und bezahlbare Energieversorgung.

Dafür ist die Kernenergie verzichtbar. Deutschland ist heute schon Nettostromexporteur, d.h. auch ohne Kernkraft gibt es keine Energielücke in diesem Land. Gehen jetzt die sieben ältesten

Atomkraftwerke vom Netz, gibt es noch andere Kraftwerke mit einer Leistung von 87,9 Gigawatt. Das ist mehr als ausreichend. Der Stromverbrauch der Deutschen lag im letzten Jahrzehnt nie höher als 80 Gigawatt.

Deutschland hat heute bereits einen Anteil von ca. 17 % Erneuerbarer Energien an der Stromversorgung. Dieser Anteil ist in wenigen Jahren aufgebaut worden und hat zudem noch 366.000 neue Arbeitsplätze (Schätzung des Bundesumweltministeriums für 2010) in einem Leitmarkt der Zukunft geschaffen. Wir müssen jetzt die Investitionsdynamik in den Ausbau beschleunigt vorantreiben und dabei alle Formen der Erneuerbaren – Solarenergie, Windenergie, Tiefengeothermie, Biomasse und Wasserkraft – nutzen.

Es ist die Zeit für einen Mentalitätswechsel: Erneuerbare Energien sind nicht mehr so etwas wie eine alternative Form der Energieerzeugung, sie sind die ultimative Art der Energieerzeugung. Die Zukunft der Energieversorgung besteht in einem Dreiklang aus Ausbau der Erneuerbaren Energien, Investitionen in mehr Energieeffizienz und Energieeinsparung sowie Hocheffizienzkraftwerken wie z.B. KWK-Anlagen. Das ist die Brücke in unsere Zukunft.

Die gesellschaftliche Akzeptanz einer „Erneuerbaren-Energien-Wirtschaft“ ist vorhanden, wenn die Menschen sie nicht als etwas Abstraktes und Technokratisches erfahren, sondern es konkret mit ihrem Alltag und ihren Bedürfnissen zu tun hat. Die Energiewende muss auch eine Energiewende „von unten“ sein. Akzeptanz wächst durch Transparenz und Beteiligung in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen. Akzeptanz wächst durch die konkrete Erfahrbarkeit des Nutzens und der Chancen.

Die dezentrale Energieproduktion und -versorgung kann zu einer Renaissance der Stadtwerke in Deutschland führen. Diese Entwicklung unterstützen wir nachdrücklich. Dabei müssen sich die Stadtwerke aber weiter entwickeln, sie dürfen nicht mehr alleine nur Stromhändler sein, son-

dern müssen auch wieder eigenständig Produktionskapazitäten aufbauen und damit auch zum Stromerzeuger in Deutschland werden. Energiegenossenschaften können hier ebenfalls einen wichtigen Beitrag leisten

4. Ziele einer zukunftsorientierten Energiepolitik

Die Sozialdemokratie ist die Partei der ökologisch und sozial verantwortbaren Wertschöpfung und der ausgewählten Wachstumsfelder. Wir sind überzeugt: Ökonomisches Wachstum und der Erhalt von Umwelt und Natur sind Voraussetzung für eine Gesellschaft gelebter Solidarität.

Ökonomie, Soziales und Ökologie sind die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sehen uns allen drei Zielen verpflichtet und formulieren vor diesem Hintergrund unsere Leitideen und Ziele einer zukunftsorientierten Energiepolitik

Wir wissen aber auch, dass die Umweltverträglichkeit eine natürliche Schranke bildet, deren Verletzung nicht zuletzt massive Schäden im sozialen und wirtschaftlichen Fragen auslösen würde. Dies zeigen u. a. eine zunehmende Anzahl von Wetterextremen, die Kosten für Anpassungen an den Klimawandel und die steigende Zahl von „Umweltflüchtlingen“.

Die Ziele sind also voneinander abhängig. Wer weniger Energie verbraucht, schadet der Umwelt weniger und hat geringere Kosten. Wer seinen Energiebedarf aus Erneuerbaren Energien deckt, hat eine höhere Versorgungssicherheit und mehr heimische Wertschöpfung.

Wir wollen Deutschland zur energie- und rohstoffeffizientesten Volkswirtschaft der Welt machen. Deutschland ist nicht nur die mit Abstand größte Volkswirtschaft in Europa. Unsere geografische Lage macht uns auch zum Transitland für Strom und Erdgas. Eine Energiewende nur bei uns allein ist schlicht undenkbar.

Umso wichtiger ist es, dass Deutschland Vorreiter bleibt und den Takt durch Ziele und Instrumente vorgibt. Zusammen mit unseren Partnern wollen wir die Energiewende in ganz Europa. Die europäische Energiepolitik hat in vielen Fragen richtige Akzente gesetzt, bleibt aber zu zögerlich. Sie muss ebenfalls deutlich auf Energieeffizienz und 100 % Erneuerbare Energien setzen und Nachbarregionen einbeziehen!

4.1 Energiewende für die Menschen – mit den Menschen

Für die Sozialdemokratie ist die Energiewende viel mehr als die Debatte über einen neuen Energiemix. Die Auswirkungen der Energiewende sind in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens spürbar. Es geht um Arbeit, Wohnen, Mobilität, Wirtschaft, Sicherheit.

Die Energiewende muss deshalb für die Menschen und mit den Menschen entwickelt werden. Wir wollen dafür begeistern, an der Energiewende mitzuwirken. Wir begreifen die Energiewende als gelebte Solidarität zwischen den Menschen sowie zwischen Mensch und Natur.

Die Energieversorgung der Zukunft ist überwiegend dezentral und kommunal, Monopolstrukturen und Großkraftwerke aller Art werden immer mehr an Bedeutung verlieren. Gerade ländliche Regionen werden sich in hohem Maße selbst mit Energie versorgen und dadurch auch wieder mehr Arbeit, Einkommen und Wertschöpfung in die Region bringen.

Wir begreifen Energiepolitik als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Schon heute haben kommunale Stadtwerke als lokale Strom- und Gasversorger meist die Aufgabe der Grundversorgung. Sie können auch gut durch die Bürgerinnen und Bürger kontrolliert werden, ihre Gewinne fließen in andere Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge. Durch engen Kontakt zum lokalen Markt, Einbettung in die regionale Wirtschaft und Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten

sind sie, andere dezentral orientierte Energieerzeuger und das persönliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger unsere Partner für einen nachhaltigen Umbau der Energieversorgung.

4.2 Energiewende für alle – bezahlbar und sicher

Alle Menschen in Deutschland sollen sich Energiedienstleistungen, Wohnen und notwendige Mobilität dauerhaft leisten können. Heute bedrohen steigende Energiepreise viele private Haushalte in ihrer Lebensqualität.

Einerseits treiben Klimawandel und Energieknappheit die Preise an. Die fossile und nukleare Energieversorgung wird immer teurer. Andererseits wird die Energiewende durch notwendige Investitionen in Erneuerbare Energien, Energieeinsparung, Energieeffizienz und neue Netze vorübergehend die Preise erhöhen. Transparenz bei der Preisbildung ist oberstes Gebot in der Phase des energiepolitischen Umbaus.

Dabei ist der Blick auf den Preis pro Kilowattstunde falsch. Entscheidend sind nachhaltig bezahlbare Rechnungen, gerade für niedrige Einkommensgruppen. Warme Wohnungen und bezahlbare Mobilität sind Eckpunkte der sozialen Komponente in der Energiepolitik.

Wir werden durch Ordnungsrecht, Beratung und Förderprogramme dabei helfen, dass alle Haushalte ihren Energiebedarf senken können. Dabei werden wir darauf achten, dass gerade Mieterhaushalte und Menschen mit geringem Einkommen von neu gestalteten Förderungen profitieren. Durch den Umstieg auf Erneuerbare Energien sorgen wir für Preisstabilität.

Wir machen eine Politik, die Nachhaltigkeit sozial gerecht gestaltet. Den Kostenanstieg für Energie begrenzen wir, indem wir privaten Haushalten und Wirtschaft dabei helfen, den gleichen Wohlstand aus deutlich weniger Energieverbrauch zu erzielen. Einkommensschwächere Haushalte werden wir gezielt dabei unterstützen, energieeffizient leben zu können.

Die Entwicklung der Weltmarktpreise können wir nicht beeinflussen, wir sind schon mitten in der nächsten Teuerungswelle. Aber wir helfen, dass alle Gebäude deutlich weniger Energie (Strom und Wärme), im Schnitt um 80 % weniger bei heute nicht sanierten Gebäuden, verbrauchen werden. Der Restbedarf wird durch preisstabile Erneuerbare Energien abgedeckt. So trägt der Gebäudesektor auch zu Deutschlands Klimaschutzzielen bei. Außerdem ist die Wohnqualität in gut gedämmten Gebäuden wesentlich höher.

Damit auch Mieterinnen und Mieter davon profitieren, vor Heizkostensteigerungen geschützt sind und durch die Umlage der Investitionskosten nicht übermäßig belastet werden, wird die SPD Ordnungsrecht und Förderprogramme anpassen und deutlich ausweiten. Mit einer ambitionierten Gebäudesanierung können wir bis zu 500.000 Jobs im Bausektor sichern und schaffen und deutlich über den Stand des erfolgreichen Jahres 2009 hinaus ausweiten.

Mit dem Umstieg auf Erneuerbare Energien wollen wir Preisstabilität auf Dauer erreichen und die Rechnungen durch Energieeffizienz gleichzeitig niedrig halten. Deshalb wachen wir über die Wettbewerbssituation in den Strom- und Gasmärkten und setzen auf eine Effizienzrevolution in Haushalten, in der Stromerzeugung und industriellen Produktion

4.3 Investitionen und Innovationen stärken

Deutschland soll auch in Zukunft Industriestandort bleiben. Die neuen Produkte und Dienstleistungen, die unsere Energiepolitik anreizt, werden den Standort weiter stärken. Die Erneuerbaren Energien sind eine Leittechnologie des 21. Jahrhunderts.

Es kommt darauf an, bestehende und neue Industrien effizient miteinander zu vernetzen. Wir brauchen eine ambitionierte Industriepolitik, die sich gleichrangig am Klimaschutz und an sozia-

len und wirtschaftlichen Interessen orientiert. Branchen wie Chemie, Metallindustrie, Glas, Papier und Zement sind neben innovativen Dienstleistungen die Grundlage für Arbeit und Wertschöpfung. Ohne sie wären auch moderne Umwelttechnologien nicht möglich. Wir brauchen diese Industrielandschaft und müssen auch für diese Sektoren einen bezahlbaren Energiemarkt schaffen, der das Abwandern der Unternehmen verhindert.

Wir erkennen, dass sich die deutsche Grundstoffindustrie und die nachgelagerten Branchen im internationalen Wettbewerb auch gegen solche Konkurrenten behaupten müssen, die zu subventionierten Energiepreisen und ohne strenge klimapolitische Vorgaben wie dem europäischen Emissionshandelssystem wirtschaften.

Die Wettbewerbsfähigkeit der industriellen Produktion darf nicht an den Kosten der Energieversorgung scheitern. Wir werden darauf achten, dass die Energiekosten energieintensiver Wirtschaftsunternehmen nicht über denen unserer Haupt-Konkurrenten liegen, wenn die Produkte im intensiven internationalen Wettbewerb stehen. Die Verringerung des Energie- und Ressourcenverbrauchs werden wir durch Ordnungsrecht, Beratung und staatliche Programme fördern.

Wir brauchen Investitionen und Innovationen für bezahlbare Mobilität, für individuelle Bedürfnisse und aus wirtschaftlichen Gründen. Dafür werden wir unsere Mobilität wesentlich umweltfreundlicher, leistungsfähiger und effizienter als heute ausrichten.

Bis 2050 muss der Verkehr in Deutschland CO₂-neutral sein, bis 2020 im Vergleich zu 2005 eine Reduktion der Treibhausgasemissionen von 40 Mio. Tonnen erreichen. Um das zu schaffen, brauchen wir Innovationen im Bereich Antriebstechnologien, Kraftstoffe, Logistik, Verkehrsorganisation und Verkehrstechnik. Nur so kann Deutschland auch Produktionsstandort für Mobilitätstechnologie aller Art bleiben.

Eine herausgehobene Rolle spielt die Elektromobilität: Das Schienennetz werden wir ausbauen, insbesondere für den Güterverkehr. Bis 2020 sollen mindestens eine Million Elektroautos in Deutschland fahren. Und in den Städten werden die Elektrofahrräder den Radverkehrsanteil noch einmal deutlich steigern können.

Voraussetzung für den erfolgreichen Umbau im Bereich Mobilität ist eine integrierte Verkehrsplanung, die auch die besonderen Herausforderungen der Städte und des ländlichen Raums aufnimmt.

4.4 Energieeffizienz – aus Weniger Mehr machen

Energieeffizienz ist die größte Energiequelle, die wir kennen. Rund 43 % der Kosten in der Produktion sind heutzutage Energie- und Ressourcenkosten. Die Lohnkosten liegen unter 20 %! Die Deutsche Material Effizienz Agentur (demea) schätzt das Einsparvolumen der gewerblichen Wirtschaft Deutschlands auf 100 Mrd. € pro Jahr bei einer Material- und Rohstoffeffizienzsteigerung von 20 %! Allein der Einsatz von Energiesparlampen verspricht, etwa 11 Mrd. Kilowattstunden Strom zu sparen. Und bei industriellen Querschnittstechniken beträgt das Einsparpotenzial 27 Mrd. Kilowattstunden jährlich.

Große Schritte bei der Steigerung der Energieeffizienz können insbesondere bei der Gebäudewärme und der Prozessenergie in der Industrie gesehen werden. Nur wenn wir dort erfolgreich sind, können wir die notwendigen Quantensprünge schaffen.

Auch beim Thema Mobilität sind erhebliche Potenziale zu heben: beispielsweise könnten im Bereich der nachhaltigen Mobilität durch technische Verbesserungen wie Leichtbau, Start-Stopp-Systemen oder verbesserte Aerodynamik bis zu 50 % der CO₂-Emissionen durch die Reduktion des Energieverbrauchs gespart werden.

Bei der effizienten Nutzung von Strom und Wär-

me ist nicht sicher, ob das strategische Ziel einer Einsparung von 20 % gegenüber dem Referenzwert für 2020 erreicht wird. Nach ersten Abschätzungen ist der Endenergieverbrauch in Deutschland 2010 sogar kräftig gestiegen, und zwar über das Niveau des Vorkrisenjahres 2007 hinaus.

Wir wollen bis 2050 eine 2.000-Watt-Gesellschaft (pro Kopf) verwirklichen. Der Pro-Kopf Energieverbrauch kann tendenziell in allen OECD-Ländern ohne Wohlstandsverluste auf ein Drittel gesenkt werden. Durch hocheffiziente Fahrzeuge, Gebäude, Produktionsprozesse und Haushaltsgeräte kann aus jeder eingesetzten Kilowattstunde im Vergleich zu heute der vier- bis fünffache Nutzen herausgeholt werden.

Rückt bei der Energieversorgung die Nutzerperspektive ins Zentrum, dann können bei einer Kilowattstunde Nutzenergie über die gesamte Umwandlungskette im Schnitt drei Kilowattstunden Primärenergie vermieden werden.

Dadurch wollen wir den Energiebedarf bis 2050 deutlich reduzieren. Die Energieproduktivität muss pro Jahr um mindestens 2,5 Prozent steigen. Ziel ist eine strategische Effizienzstrategie, die auch international beispielgebend ist.

4.5 Infrastruktur sichern

Die Versorgung mit Wärme und elektrischer Energie halten wir für eine Grundaufgabe der Daseinsvorsorge, auch in einem liberalisierten Markt. Wir begrüßen, dass immer mehr Kommunen die Verantwortung für die Energieversorgung ihrer Bürger wieder in die eigenen Hände nehmen wollen. Kommunale Energieversorger werden jedoch immer noch gegenüber privaten benachteiligt und leiden mit unter der Finanzkrise der deutschen Kommunen. Der Ausbau von Infrastrukturen, die keinen schnellen Profit versprechen, kommt nicht voran. Dadurch bleiben kundenorientierte, auf Energieeffizienz und den Umbau der Energieversorgung gerichtete Angebote im Hintertreffen.

Wir machen eine Politik, die die öffentliche Daseinsvorsorge und den privaten Wettbewerb in der Energieversorgung durch Rekommunalisierung sowie eine starke staatliche Rolle in den Infrastrukturen wie z.B. den Strom-Übertragungsnetzen sichert!

Neue Energien brauchen neue Netze. Dies ist eine der vorrangigsten Aufgaben in den kommenden zehn Jahren. Der Ausbau der regionalen wie überregionalen Hochspannungsleitungen für Erneuerbare Energien ist notwendig, auch um als Wirtschaftsstandort attraktiv zu bleiben. Dazu brauchen wir einen Bundesnetzwegeplan.

Vor dem Netzausbau steht aber eine Vorstellung über die zukünftige Energieversorgung. Gleiches gilt die Entwicklung und den Aufbau von Speicherkapazitäten, die derzeit den Anforderungen nicht genügen.

Nur dort, wo Fortschritt stattfindet, werden auch neue innovative Produkte auf den Markt gebracht. Fortschritt gibt es aber nicht ohne Veränderung, nur durch die Bewahrung des Status Quo wird unser Land abgehängt. Der Netz- und Speicherausbau ist eine der großen Veränderungen, die gemeistert werden müssen.

Voraussetzung für einen erfolgreichen und sinnvollen Netzausbau ist die Sicherstellung der notwendigen Datengrundlage. Die notwendigen Last-Fluss-Daten der Unternehmen müssen den Planungsbehörden zugänglich gemacht werden.

Wir wollen ein „Internet der Energie“. Die intelligente Steuerung der Netze und des Verbrauchs schafft zusammen mit Millionen von Produzenten ein Energiedienstleistungssystem, bei dem nicht mehr die verkaufte Kilowattstunde zählt, sondern bei der Erzeugung, Vertrieb und Verbraucher in einem Boot gemeinsam Energieeinsparung und Effizienzsteigerungen verwirklichen. Die Rekommunalisierung von Erzeugung und Netzen ist ein wesentlicher Beitrag zur Umgestaltung des Energiesystems.

4.6 100 % Erneuerbare Energien – von der „Fossilen“ zur „Erneuerbaren Wirtschaft“

Neben dem raschen Ausbau der Erneuerbaren Energien und Effizienzsteigerungen wird die fossile Energieerzeugung wegen des Atomausstiegs noch über mehrere Jahrzehnte eine wichtige, wenn auch stetig sinkende Rolle spielen. Der Verbrauch von Erdöl wird schnell sinken müssen, um Abhängigkeiten zu vermeiden. Der zurückgehende Verbrauch von Erdgas zur Wärmeerzeugung ermöglicht eine vorübergehend stärkere Nutzung zur hochflexiblen Stromerzeugung. Die Nutzung der Kohle zur Stromerzeugung ist durch die Notwendigkeiten des Klimaschutzes beschränkt, der bestehende Kraftwerkspark muss so modernisiert werden, dass einerseits schnelle Klimaschutzergebnisse erzielt werden und andererseits das Ziel 100 % Erneuerbare Energien nicht verzögert wird.

Wir machen eine Politik, die dauerhafte Versorgungssicherheit durch Energieeffizienz und die schnellstmögliche vollständige Umstellung auf die Erneuerbaren Energien schafft! In der Zwischenzeit intensivieren wir die Bemühungen um langfristige Partnerschaften in der Öl- und Gasversorgung.

Knapper werdende fossile Ressourcen und der Zwang zur schnellen Senkung der Treibhausgas-Emissionen erfordern eine Umstellung des deutschen Energiebedarfs bis 2050 in großen Schritten auf 100 % Erneuerbare Energien. Dazu sind neben dem EEG weitere Maßnahmen zur Förderung der Erneuerbaren Energien notwendig: Ein Umbau der Energienetze, ein Umbau des Energiemarktdesigns, Abbau rechtlicher Hürden und anderes mehr.

Unsere Zwischenziele für das Ziel „100 % Erneuerbare Energien“ bis 2020:

- Im Strombereich wollen wir 40 bis 45 % Anteil der Erneuerbaren Energien. Mehr ist möglich!
- Erhöhung des Anteils der Erneuerbaren Wärme auf mindestens 20 %, was nur zu errei-

chen ist bei gleichzeitiger Senkung des Bedarfs. Außerdem soll Kraft-Wärme-Kopplung einen Anteil von mindestens 25 % erreichen.

- Der Modal Split im Verkehr muss sich zugunsten der Elektromobilität verschieben. Bis 2020 sollen mindestens eine Millionen Elektroautos in Deutschland fahren. Parallel muss der Ausbau von Ersatzkraftstoffen vorangetrieben werden.

Wir machen eine Politik, die das Ziel 100 % Erneuerbare Energien offensiv angeht und den dafür notwendigen Strukturwandel in allen Bereichen aktiv beschleunigt!

Bioenergie und Landwirtschaft

Bioenergie kann dazu beitragen, die Energieversorgung umweltverträglicher zu machen. Nachwachsende Rohstoffe schonen schwindende Rohstoffressourcen.

Man kann das begrenzte Potenzial für energetisch und rohstofflich nutzbare Biomasse aber nur einmal ausschöpfen. Daher muss national und international der nachhaltige Anbau ohne Flächenkonkurrenzen, höchste Effizienz und eine eindeutig positive Klimabilanz im Fokus stehen.

Durch ein Sofortprogramm wollen wir die größten Treibhausgasquellen (Grünlandumbruch, Bewirtschaftung von Mooren und Feuchtstandorten, Überdüngung) der Landwirtschaft schnell schließen und eine Reduzierungsstrategie für die kleineren Quellen als Umsetzung des nationalen Klimaschutzgesetzes festlegen.

Wir machen eine Politik, die die Nutzung nachwachsender Rohstoffe in Industrie und Energieerzeugung ermöglicht, ohne unsere Entwicklungs-, Landwirtschafts- und Naturschutzziele zu vernachlässigen. Dazu konzentrieren wir die energetische Verwertung von Biomasse auf forstwirtschaftliche Biomasse aus nachhaltiger Nutzung und landwirtschaftliche Restbiomasse.

CO₂-Abscheidung und Speicherung erforschen

Die Abscheidung und Speicherung bzw. Wiederverwendung von Kohlendioxid (CCS/CCR) als mögliche Option im Klimaschutz sind im großen Maßstab noch nicht erprobt und noch nicht wirtschaftlich nutzbar. Zudem sind die nationalen Speicherpotenziale begrenzt und teilweise im Nutzungskonflikt mit möglichen Energiespeichertechnologien und derzeit fehlt es in Deutschland an Akzeptanz für CO₂-Speicher und -Pipelines.

Wir werden CCR und CCS in Deutschland entwickeln und helfen, diese Technologien auch international verfügbar zu machen. CCR kann für industrielle Prozesse (Stahl, Chemie, Zement) und Biomassenutzung einen wichtigen Beitrag zur CO₂-Reduzierung leisten. Wir werden dafür eine bundeseinheitliche Regelung schaffen.

Die Zukunft der Kohle

Die energetische Nutzung von Kohle wird in Deutschland und weltweit noch über einen längeren Zeitraum eine wichtige Rolle als Brücke in das Zeitalter der Erneuerbaren Energien spielen. Hocheffiziente, lastflexible und kraftwärmegekoppelte fossile Kraftwerke werden diese Funktion übernehmen müssen, die die verbleibende Lastkurve schnell nachfahren können.

Der massive Ausbau Erneuerbarer Energien, der Aufbau von Speicherpotenzialen, der Ausbau der Energieeffizienz und die Energieeinsparung werden so schnell wie möglich vorangetrieben. Der Umfang der fossilen Energieträger wird im Umfang des Aufbaus Erneuerbarer Energien stetig zurückgehen.

Wir werden Deutschlands Kompetenz in effizienten Technologien zur Gewinnung und Verwertung von Kohle weiter stärken. Veraltete Kraftwerke werden modernisiert oder sukzessive abgeschaltet. Den Neubau von weiteren Kohlekraftwerken jenseits des schon genehmigten Umfangs von 10 GW ist in Deutschland nicht geplant und aus heutiger Sicht weder mit den mittel- und langfristigen Klimaszutzziele vereinbar noch mit den Anforderungen einer stärker

dezentralen und auf Erneuerbaren Energien basierenden Energieversorgung in Deutschland.

Den ausgelösten Strukturwandel begleiten wir schon heute durch die Stärkung der Rolle der betroffenen Regionen als Kompetenz- und Wertschöpfungsregionen für Energietechnologien.

4.7 Die Energiewende schafft Arbeit mit Zukunft

Der von uns betriebene Umbau der Energieversorgung dient auch und gerade dazu, Arbeitsplätze zu schaffen und Wertschöpfung im Land aufzubauen. Frühzeitige Investitionen in Effizienz, Energiesparen und neue Erzeugungstechnologien sorgen für zukunftsfähige Arbeitsplätze.

Deutschland und Europa importieren massiv Energieträger (Öl, Gas, Kohle, Uran) zu Preisen, die oft weit über den Produktionskosten liegen. Jede Reduzierung dieser Importe hat das Potential, Wertschöpfung im Binnenmarkt zu steigern. Zudem werden in den ländlichen Regionen Arbeitsplätze geschaffen. Dazu sichern bzw. schaffen allein die CO₂-Gebäudesanierungsprogramme rund 300.000 Arbeitsplätze. Bei einem Anteil der Erneuerbaren Energien von 18 % im Stromsektor und 10 % insgesamt wurden bereits 370.000 Arbeitsplätze geschaffen. Und 100 % Erneuerbare Energien zusammen mit Effizienzsteigerungen sind die Chance auf eine nachhaltig saubere und preisstabile Energieversorgung. Die gesamte Energiepolitik muss sich an dem Ziel einer Effizienzrevolution sowie eines zügigen und möglichst kostengünstigen Übergangs zu dezentraler Erzeugung mit Erneuerbaren Energien orientieren. Damit werden auch neue Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen.

Zu den sozialen Aspekten einer Nachhaltigkeitsstrategie gehört auch, dass der Umbauprozess sozial gerecht gestaltet wird. Die Beteiligung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist dabei ebenso zu sichern wie die erforderliche Unterstützung bei der Weiterbildung zur Unterstützung des Beschäftigungswandels.

Wir machen eine Politik, die Strukturwandel aktiv gestaltet und neue Technologien nicht durch Preisverzerrungen behindert. Gleichzeitig sichern wir Deutschlands industrielle Basis durch eng begrenzte Ausnahmen für bestimmte energieintensive Produkte und Dienstleistungen im internationalen Wettbewerb.

5. Die Energiewende vorantreiben – Unser Aktionsprogramm

Mit unseren 50 Maßnahmen des Aktionsprogramms wollen wir diesen Einstieg erreichen. Mit dem Plädoyer unterstreicht die Sozialdemokratie, dass der Dreiklang aus sozialer Gerechtigkeit, wirtschaftlicher Stärke und ökologischer Vernunft möglich und notwendig ist. Wer die notwendigen strukturellen Veränderungen, die der Einstieg in die Erneuerbaren-Energien-Wirtschaft erfordert, blockiert, verhindert nicht mehr und nicht weniger als die sozialen, ökonomischen und ökologischen Zukunftschancen nachfolgender Generationen.

5.1 Atomausstieg beschleunigen

1. Wir schaffen eine gesetzliche Grundlage für die Rücknahme der Laufzeitverlängerung der deutschen Atomkraftwerke, der sofortigen und dauerhaften Stilllegung der ältesten sieben Atomkraftwerke sowie des Pannenreaktors in Krümmel und einer gegenüber dem Atomkonsens des Jahres 2000 deutlich beschleunigten Abschaltung der restlichen neun Atomkraftwerke bis spätestens 2020. Laufzeitübertragungen zwischen Kraftwerken sind nicht mehr möglich.
2. Wir setzen uns dafür ein, dass gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der stillzulegenden Atomkraftwerke keine betriebsbedingten Kündigungen ausgesprochen werden. Parallel dazu fördern wir Konversions- und Beschäftigungsprojekte für die Kraftwerksstandorte.

3. Das unter Sigmar Gabriel fertiggestellte neue kerntechnische Regelwerk mit seinen erhöhten sicherheitstechnischen Anforderungen wird in Kraft gesetzt. Atomkraftwerke, die die atomrechtlich geforderte Schadensvorsorge nach dem Stand von Wissenschaft und Technik nicht erfüllen, müssen bis zu der notwendigen Nachrüstung stillgelegt werden.
4. Die Brennelementesteuer wird entfristet und so erhöht, dass sie die erhöhte Gewinnspanne seit Einführung des europäischen Emissionshandels vollständig ausgleicht und eine Abgabe für die Kosten der Sanierung der Endlager Asse II und Morsleben enthält. Das Versicherungsprivileg für Atomkraftwerke wird schrittweise abgeschafft und die Verfügbarkeit der steuerfreien Rücklagen für AKW-Rückbau und Endlagerung durch eine Überführung in einen staatlich kontrollierten Fonds sichergestellt.
5. Die ergebnisoffene Endlagersuche nach den international anerkannten Kriterien wird wieder aufgenommen, staatliche Bürgschaften für den Export von Techniken für die Atomenergieerzeugung sofort beendet. Alle internationalen Verträge zur Förderung der Atomtechnologie werden mit dem Ziel einer weltweiten Promotion des Atomausstiegs auf Veränderungsmöglichkeiten oder notfalls Kündigung überprüft.
7. Wir setzen uns in der EU für eine unkonditionierte Zusage der Verminderung der Treibhausgas-Emissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 30 % ein. Deutschland wird dafür eine Minderung von wenigstens 40% erbringen.
8. Wir setzen uns für ein weltweites und verbindliches Abkommen zur Minderung der Emission von Treibhausgasen ein. Unabhängig davon streben wir auch bi- und multilaterale Vereinbarungen an. Je nach Fortschritt sind Möglichkeiten und Risiken eines Grenzausgleichs als Maßnahme des Schutzes energieintensiver Industrien vor Konkurrenten aus Ländern ohne Klimaschutzbemühungen zu untersuchen.
9. Mit einem Ausbau- und Modernisierungsprogramm für den Schienenverkehr werden wir die Voraussetzungen für eine Verdopplung der Verkehrsanteile dieses besonders klimaverträglichen Verkehrsmittels geschaffen. Wir setzen uns dafür ein, dass die zahlreichen Ausnahmen des Flugverkehrs von der Auktionsierung im Emissionshandel, bei der Mehrwertsteuer und der Kerosinbesteuerung national, europäisch und international aufgehoben werden. Als Land mit vielen Arbeitsplätzen in Automobil-, Luftfahrt- und Bahnindustrie liegt unser besonderes Augenmerk auf nachhaltige, die Klimaschutzziele und die Arbeitsplätze langfristig sichernde Mobilitätskonzepte „Made in Germany“.

5.2 Klimaschutz voranbringen

6. Wir schaffen ein Nationales Klimaschutzgesetz, das die erklärten deutschen Klimaschutzziele (-95 % Treibhausgasemissionen bis 2050) mit definierten Zwischenschritten für das Jahr 2020 verbindlich festlegt. Die Zielerreichung wird jährlich durch eine unabhängige Kommission überprüft. Das Klimaschutzgesetz enthält verbindliche Sektorziele für die Bereiche Energieerzeugung, Gebäude, Haushalte, Industrie und Verkehr.
10. Die Klimaverträglichkeit von Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion werden wir durch einen Maßnahmenplan steigern, der u.a. Grünland vor Umbruch schützt, ehemalige Feuchtgebiete aus der Verwendung als Ackerland nimmt, die Überdüngung beendet und Nachhaltigkeitsanforderungen für den Anbau stellt.

5.3 Versorgungssicherheit schaffen

11. Wir werden Modernisierung und Ausbau von Strom-, Gas- und Fernwärmenetze als Teil des

von uns angestrebten neuen Infrastrukturkonsenses vorantreiben, die die möglichst dezentrale Energieerzeugung absichern wird. Mit einem von der Bundesregierung aufgestellten und durch den Deutschen Bundestag beschlossenen Bundesnetzplan wird der Bedarf des Netzausbaus und der Netzmodernisierung festgelegt. Unter Wahrung der Bürgerbeteiligung werden wir die Genehmigungsabläufe beschleunigen. Soweit es für den rechtzeitigen Ausbau der Netze erforderlich wird, sind kostenintensivere Maßnahmen wie Erdkabel bzw. Gleichstromübertragung und Kapazitätserweiterung an bestehenden Trassen vorzuschreiben.

12. Die Bundesnetzagentur bekommt weitere Kompetenzen, um die Modernisierung und den Ausbau der Netze vorantreiben zu können. So sollen Erweiterungen ausgeschrieben und technische Vorgaben z. B. für Smart Grids und Smart Meter gemacht werden. Der Bundesnetzagentur müssen alle Daten zur Versorgungssicherheit, insbesondere die Lastflüsse, zur Verfügung gestellt werden, um die Bundesregierung bei der Erarbeitung des Bundesnetzplans unterstützen zu können und notwendige Maßnahmen zur Versorgungssicherheit treffen zu können.
13. Die Netzregulierung wird so verändert, dass zukunftsorientierte Investitionen in Netzausbau- und -modernisierung abgesichert werden. Auch auf Verteilnetzebene sollen angemessene Investitionsbudgets verabredet werden können, um Anreize für Smart Grids und Smart Meter zu geben. Eine Erhöhung der Eigenkapitalrenditen für Ausbau und Modernisierung der Netze ist aus unserer Sicht nicht erforderlich.
14. Um zusätzliche Kapazität durch dezentrale, hochflexible und hocheffiziente Kraftwerke mit gesicherter Leistung zur Unterstützung der fluktuierenden Einspeisung von Windenergie und Photovoltaik zu schaffen, werden Investitionen in solche Kraftwerke bis 2020 durch Zuschüsse und Boni angereizt. Im Fall von GuD-Kraftwerken erfolgt dies durch einen Zuschuss von bis zu 15 % der Investitionskosten aus den zusätzlichen Einnahmen des europäischen Emissionshandels. Bei Biomasse- und Wasserkraft durch Regelungen in der EEG-Novelle. Anspruch auf diese Förderung haben nur Unternehmen mit einem Strommarktanteil von weniger als 5 %.
15. Neue fossile Kraftwerke erhalten nur noch eine Betriebsgenehmigung, wenn sie hocheffizient sind und ein Mindestmaß an Flexibilität im Lastgang zur Unterstützung eines wachsenden Anteils Erneuerbare Energien erfüllen.
16. Eine Expertenkommission soll notwendige Änderung an den Energiemärkten vorbereiten, damit in Zukunft auch die Vorhaltung von Erzeugungs- und Speicherkapazitäten einen Marktwert erhalten. So wollen wir den Anreiz für Investitionen in Erzeugungs- und Speicherkapazitäten erhöhen.
17. Wir werden einen neuen nationalen Biomasseplan erstellen, um die nachhaltige Nutzung einheimischer Biomasse und gleichzeitig die Versorgungssicherheit zu erhöhen. Vorrang sollen die Kaskadennutzung (rohstofflich und energetisch) von Biomasse, die Nutzung in hocheffizienten und dezentralen Blockheizkraftwerken sowie die Nutzung als Treibstoff für Schwerlastverkehr, Schifffahrt und Flugverkehr haben. Der Biomasseplan soll auch die Vermeidung von negativen Einflüssen auf dritte Staaten – etwa im Bereich Lebensmittelerzeugung oder Biodiversität – ermöglichen.
18. Wir streben eine strategische Partnerschaft mit Norwegen, Österreich und Schweiz zur Kombination der Erzeugung und der Speicherung von Erneuerbaren Energien an. Insbesondere sollen Unternehmen in diesen drei Staaten Investitionsanreize bekommen, bestehende Laufwasserkraftwerke zu Pumpspeicherkraftwerken aufzurüsten, um Überschüsse deutscher Stromproduktion speichern und – bei Bedarf – wieder abgeben zu können.

19. Wir werden die staatlichen Forschungsprogramme für die Strom- und Wärmespeicherung, für Smart Grids und für die Bereitstellung gesicherter Leistung Erneuerbarer Energien massiv aufstocken.

5.4 Energieeffizienz zum Durchbruch bringen

20. Wir werden einen bundesweiten Innovations- und Effizienzfonds mit einem Volumen von jährlich einer Milliarde Euro einrichten, der Effizienztechnologien voranbringen soll. Dazu werden die öffentlichen Mittel für die Forschung im Bereich Effizienz verstärkt.

21. Wir wollen Effizienz gezielt fördern: Die Steigerung der Energieeffizienz muss zum verpflichtenden Ziel eines jeden öffentlich geförderten Forschungsprogramms werden, seien es Forschungsprogramme zur Produktionstechnologie, zur Materialforschung, zu neuen Antriebstechnologien, zur Bauforschung, zu Supraleitern o.a..

22. Durch eine Anpassung der Anreizregulierung schaffen wir die Verpflichtung für Netzbetreiber, umlagefähige regionale Effizienzfonds einzurichten, die den Kunden bei der Einführung von Effizienztechnologien und Energieeinsparung helfen. Anbieter nicht netzgebundener Energieträger wie Öl werden ebenfalls dazu verpflichtet, regionale Effizienzfonds einzurichten. Grundlage für diese Fonds sind „weiße Zertifikate“, aber auch die Möglichkeit zu regionalen Schwerpunktprogrammen.

23. Wir werden ein Hocheffizienz-Gesetz verabschieden, das ausreichend Instrumente zur Erreichung der Effizienzziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie vorsieht und 11 % des Energieverbrauchs bis 2020 einsparen hilft. Darin sollte u.a. geregelt werden, dass die Energieversorger ihren Kunden jährlich Energieeinsparungen von mindestens einem Prozent an ihrem Energieverbrauch vorschlagen. Die Energieunternehmen dürfen nicht

mehr nur Versorger sein, sie müssen auch Energieberater für ihre Kunden werden

24. Wir werden ein Tempolimit von 130 km/h auf den Autobahnen einführen. Damit werden in einem ersten Schritt schon Kraftstoffe eingespart, außerdem ist die Konstruktion weniger stark motorisierter und insgesamt leichter Fahrzeuge möglich, die wesentlich effizienter sind.

25. Steuerermäßigungen wie die Härtefallregelungen bei Ökosteuer und EEG werden eingeschränkt und nur noch gegen Nachweis eines Energiemanagementsystems gewährt, um die Subventionierung ineffizienter Anlagen zu vermeiden. Die steuerrechtliche Absetzbarkeit von Anschaffung und Betriebskosten bei Dienst- und Firmenwagen wird anhand der EU-CO2-Flottenvorgaben begrenzt.

26. Deutschland wird sich als High-Tech-Standort innerhalb der EU für ambitionierte und verbindliche Effizienzvorgaben bei Verkehrsmitteln, Geräten und anderen energieverbrauchenden Gütern einsetzen. Außerdem verlangen wir standardisierte und vergleichende Effizienzkennzeichnungen bei allen energieverbrauchenden Geräten inklusive der Einführung der Top-Runner-Regelung.

27. Wir wollen den Anteil der Kraft-Wärme-Kopplung am deutschen Strommix bis 2020 auf 25% erhöhen. Dazu wird die KWK-Förderung verlängert, die Einführungsförderung von Mini- und Mikro-Blockheizkraftwerken wieder aufgenommen, die Förderung des Nah- und Fernwärmenetze-Ausbaus gestartet, sowie die Ausweisung von Fernwärme-Vorranggebieten erleichtert. KWK-Anlagen müssen so konzipiert werden, dass künftig eine Nutzung von Bioenergie möglich ist. Der Nachteil von KWK-Anlagen durch den Emissionshandel gegenüber Gas- und Ölheizungen wollen wir möglichst durch eine Einbindung von Heizöl und Erdgas in den Emissionshandel beseitigen.

- 28. Wir werden das Ordnungsrecht so verschärfen, dass besonders ineffiziente Kraftwerke modernisiert oder stillgelegt werden müssen. Dafür wird ein langfristig verbindlicher Zeitplan geschaffen, um Investitionssicherheit zu schaffen.
- 29. Für den Gebäudebestand werden – zusätzlich zur Förderung der Gebäudesanierung und der besseren Information von VerbraucherInnen – Vorgaben zu energetischer Sanierung und zur Nutzung von Erneuerbaren Energien zu Wärmeerzeugung entwickelt. Zuschüsse werden verbindlich und degressiv ausgestaltet, um schnelles Handeln zu belohnen und soziale Härten abzufedern. Die Erfolge des Programms werden durch Stichproben und ein Monitoring laufend überprüft.
- 30. Beim Neubau wird der Plus-Energie-Haus-Standard ab 2018 Pflicht, schnellstmöglich werden die energetischen Anforderungen verschärft.

5.5 100% Erneuerbare Energien

- 31. Wir wollen bis 2020 einen Anteil der Erneuerbaren Energien am deutschen Strommix von 40 – 45 % erreichen, bis 2030 von mindestens 75 %. Mit diesem Ziel wird das EEG novelliert, um den Ausbau zu beschleunigen, sowie eine Speicherförderung und Boni für gezielte Erzeugung und Systemdienstleistungen zu ermöglichen. Die Koordination von Verbrauch und Erzeugung soll ebenso gefördert werden.
- 32. In einem Staatsvertrag verpflichten sich die Bundesländer zu einem Mindestausbau von Erneuerbarer Energien zur Stromerzeugung. Diese Verpflichtung können und sollen sie auf die kommunale Ebene herunter brechen. Der durch den Staatsvertrag festgelegte verstärkt dezentrale Ausbau der Erneuerbaren Energien wird Grundlage für die Bundesnetzplanung, um die Notwendigkeit des Netzausbaus zu minimieren.
- 33. Wir werden auf Bundes- und Länderebene planerische und rechtliche Hindernisse insbesondere für den Ausbau der kostengünstigen Onshore-Wind beseitigen.
- 34. Die Degression bei Photovoltaik wollen wir beibehalten und den Eigenverbrauch von Solarstrom stärken, gerade auch in Mietshäusern. Durch eine regionale Staffelung wollen wir den Ausbau der Photovoltaik in den bisher weniger zum Zug gekommenen nördlichen und östlichen Bundesländern fördern, auch wegen des dort geringeren Ausbaubedarfs der Verteilnetze.
- 35. Überforderungen bei der Biomassenutzung werden wir beseitigen und die Fördersätze bei Offshore nicht weiter erhöhen, um eine Kostenoptimierung bei gleichzeitigem dynamischem Ausbau der Erneuerbaren Stromerzeugung zu erreichen.
- 36. Mit einer vorübergehenden Risikoabsicherung für Projekte der Tiefen-Geothermie wollen wir dieser Form der Energieerzeugung zum Durchbruch verhelfen.
- 37. Den gesetzlichen Einspeisevorrang für Erneuerbare Energien wollen wir beibehalten und in der Praxis durchgängig durchsetzen, das Abregeln von Erneuerbare-Energien-Anlagen stärker begrenzen und die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern ggf. doppelt bezahlte, aber vermeidbare Überkapazitätseinspeisung fossiler und nuklearer Stromerzeugung abstellen.
- 38. Wir werden die Transparenz im EEG erhöhen. Dazu sollen die vermiedenen Umweltkosten sowie preissenkende Effekte durch erneuerbar erzeugten Strom für den Verbraucher dargestellt werden. Bei Ermittlung und Darstellung der EEG-Umlage soll so umgestellt werden, dass neben den Kosten auch der Nutzen deutlich wird. Die Verpflichtung zur Grünstromvermarktung des EEG-Stroms soll die Kosten für die Förderung der Erneuerbaren Energien weiter senken helfen.

39. Das Marktanreizprogramm für Wärme- und Kälteerzeugung mit Erneuerbaren Energien werden wir aufstocken und verlässlich verstetigen, um einen maximalen Arbeitsplatz- und Markteffekt zu erzielen. Auch das Marktanreizprogramm trägt dazu bei, dass bei der Wärme-/Kälteerzeugung in Gebäuden bis 2050 eine einhundertprozentige Versorgung mit Erneuerbaren Energien bei gleichzeitig drastisch gesteigerter Energieeffizienz erreicht werden kann.
40. Die DB Energie als Tochter eines reinen Bundesunternehmens soll auf 100% Erneuerbare Energien umgestellt werden, damit der gesamte elektrifizierte Bahnverkehr CO₂-frei wird.
- ### 5.6 Energiewende für Alle ermöglichen
41. Wir führen mit dem Effizienzfonds ein Mikrokredit- und ein Sonderprogramm Energieeffizienz für einkommensschwache Haushalte und KMU ein, um diesen die Investition in energieeffiziente und dauerhaft günstigere Technologien zu ermöglichen. Insbesondere wird auch die Energieberatung von KMU und einkommensschwachen Haushalten ausgebaut.
42. Der Zuschuss für die KfW-Programme „Energieeffizient Bauen und Sanieren“ wird sofort wieder auf 2 Mrd. Euro jährlich angehoben und dann schrittweise ausgebaut und gesetzlich für zehn Jahre gesichert, um die Marktakteure zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Fertigungskapazitäten zu ermuntern.
43. Insbesondere werden wir die Förderung der energetischen Sanierung von Mietwohnungen verbessern und mit der Verpflichtung zur geringeren jährlichen Umlage der Investitionskosten auf die Mieterinnen und Mieter verbinden, um einen Anstieg der Warmmieten kurzfristig zu verhindern und gleichzeitig die Mieterinnen und Mieter vor steigenden Öl- und Gaspreisen zu schützen. Die Förderung erfolgt nur, wenn die energetische Sanierung deutlich gegenüber entsprechenden Vorschriften vorgezogen wird. In Gebäuden, die nicht den gesetzlichen Energieeffizienzvorgaben entsprechen, werden wir ein Recht zur Begrenzung der Heizkostenzahlung für die Mieterinnen und Mieter einrichten.
44. Durch die Erleichterung der Rekommunalisierung von Energienetzen und Energieerzeugung schaffen wir mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten und verhindern damit überhöhte Monopolpreise. U.a. werden wir den Verkauf der Energienetze beim Ende von Konzessionen transparent und verbindlich regeln sowie die Netzregulierung stadtwerkfreundlicher ausgestalten.
45. Um die Verbraucherinnen und Verbraucher auf dem deregulierten Energiemarkt vor überzogenen Preisen, unfairen Anbietern und schlechten Vertragsbedingungen zu schützen, werden wir neben einer verbesserten staatlichen Kontrolle eine Nichtregierungsorganisation mit der Aufgabe eines „Marktwächters Energie“ beauftragen und diese finanziell in die Lage versetzen, den Markt zu beobachten, die Verbraucherinnen und Verbraucher zu informieren und juristisch gegen „Abzocke“ der Kunden vorzugehen.
46. Sollten die Energiepreise aufgrund von Veränderungen am Weltmarkt oder im Rahmen der Energiewende steigen, werden wir Transferzahlungen wie Arbeitslosengeld und BaFöG zeitnah jährlich anpassen.
- ### 5.7 Industriepolitik in der Energiewende
47. Im internationalen Wettbewerb stehende energieintensive Industrien erhalten, wenn es die Wettbewerbsfähigkeit der Branche erfordert, auf den durch Energiemanagement nachgewiesenen notwendigen Energieverbrauch weiter ermäßigte Steuersätze und Abgaben. Die entsprechenden Regelungen werden dabei aber konkretisiert, um Mitnahme-

effekte auszuschließen und Effizienzbemühungen nicht zu konterkarieren.

48. Wir setzen uns bei der EU weiter für eine Ausnahme energieintensiver und im internationalen Wettbewerb stehender Branchen von der Versteigerungspflicht der CO₂-Zertifikate ein. Dabei muss ein anspruchsvoller Benchmark angesetzt werden, um diese Härtefallregelung nur für nicht vermeidbare Emissionen wirken zu lassen. Für energieintensive Unternehmen, die vor allem Strom benötigen, prüfen wir einen eng gefassten Ausgleich aus den Einnahmen des Emissionshandels ab 2013.
49. Die Forschungsförderung für Effizienzverbesserungen und Substitution energieintensiver Prozesse/Technologien in der Industrie werden wir deutlich ausbauen.
50. Wir werden eine bundeseinheitliche Regelung für die Nutzung von CCR in Zusammenhang mit Industrie- und Biomasseanlagen schaffen, um mit dieser Technologie die Vereinbarkeit von energieintensiven Grundstoffindustrien und den ambitionierten nationalen Klimaschutzzielen zu erleichtern. Die Forschung in diesem Bereich werden wir besonders stark ausweiten. Im Bereich von CCS werden wir Technologie, Sicherheitsmaßnahmen und Monitoring in gesonderten großtechnischen Forschungsprojekten demonstrieren. Eine Förderung von CCS für fossile Großkraftwerke erfolgt nicht.